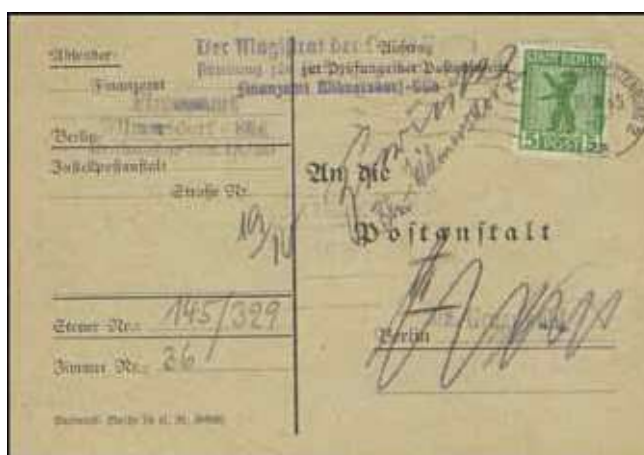


Anschriftenprüfung und Nachforschungen in Berlin 1945/46

Wolfram Teutloff

Die in den Wirren der Nachkriegszeit entstandenen ungeordneten Verhältnisse führten im Postbetrieb häufig zu massiven Störungen. Daher wurden seitens der Post sehr bald für den behördlichen wie auch privaten Sektor Möglichkeiten angeboten, diese Situation zu verbessern. Wie bereits aus den Vorkriegsjahren bekannt, wurden u.a. Hilfeleistungen bei der Ermittlung von abhanden gekommenen Postsendungen, Adressnachforschungen (zerstörte Gebäude!) u.a. zugelassen. Sie wurden in den bestehenden Postbetrieb unter Anwendung der aktuellen Gebührenordnung eingeordnet. Dabei wurde die Verwendung noch vorhandener Formularvordrucke aus der Vorkriegszeit toleriert; die Postsendungen dann als Ortspostkarte abgefertigt.

Nachforschungsauftrag:



Ortspostkarte mit Mi-Nr. 1AAvx, Absender Finanzamt Wilmersdorf vom 18.10.45 (PA Berlin-Charlottenburg 2). Die Rücksendung an den Absender erfolgte nach durchgeführter Abklärung (Gefangenschaft).

Anschriftenprüfung:



Ortspostkarte (Postsache), Rücksendung an Privat vom 14.10.46 (PA Berlin-NW21). Der Einzug der Nachforschungsgebühr von 80 Pf. erfolgte über Nachgebührenerhebung